

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag des Reit- und Fahrvereins  
Heidelberg-Rohrbach auf Gewährung eines  
Zuschusses zur Sanierung seiner  
Pferdeboxen**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	27.06.2012	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Reit- und Fahrverein Heidelberg-Rohrbach erhält einen Zuschuss von 30% der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal € 5.460,00, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt wird.*

## **A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
SOZ 14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern <b>Begründung:</b> Die Erneuerung der Stallungen ist unumgänglich.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## **B. Begründung:**

Der Reit- und Fahrverein Heidelberg-Rohrbach beantragt mit Schreiben vom 11.05.2012 die Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung seiner Pferdeboxen.

Die Maßnahme ist nicht in die Investitionsliste zum Sportförderungsprogramm aufgenommen.

Da sich jedoch seit Anfang des Jahres 2012 die Lage zuspitzt und bereits Einzelteile der Ställe in sich zusammenfallen, ist die Maßnahme unumgänglich und sofort durchzuführen.

Es bestehen erhebliche Sicherheitsbedenken für die dortigen Reitschüler und Pferde.

Der Reit- und Fahrverein ist somit gezwungen, diese unvorhersehbare Maßnahme mit erheblichem finanziellen Aufwand umgehend zu beginnen.

Die Kosten der Renovierungsarbeiten belaufen sich nach Angaben des Reit- und Fahrvereins auf € 18.200,00.

Der Zuschussbetrag kann aus den im Investitionsprogramm nicht abgerufenen Mitteln gedeckt werden. Wir schlagen somit vor, dem Reit- und Fahrverein Heidelberg-Rohrbach einen Zuschuss von 30% der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal € 5.460,00, zu gewähren, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt wird.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner